



Reglement

Matchcup Gewehr 50 m

Reg. Nr. 6.2.1

Ausgabe 2016

Art. 1 Allgemeines

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) führt jährlich den Matchcup Gewehr 50 m durch.

Art. 2 Durchführung

Die Abteilung Match/Leistungssport organisiert die Durchführung. Die Durchführung kann an den Verantwortlichen Matchcup Gewehr 50 m delegiert werden.

Art. 3 Kategorien

Der Matchcup Gewehr 50 m wird in folgenden Kategorien geschossen:

- 3-Stellungsprogramm
- 2-Stellungsprogramm
- Liegendprogramm

Art. 4 Schiessplätze

Alle Runden, inkl. Hauptrunde, können auf einem frei vom Teilnehmer gewählten Schiessstand geschossen werden. Der Final findet für alle Kategorien auf dem gleichen Schiessstand statt.

Art. 5 Ausscheidungsmodus

Der Ausscheidungsmodus wird in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

Art. 6 Teilnahmeberechtigung

Am Matchcup Gewehr 50 m können alle Mitglieder mit A-Lizenz eines Vereines des BSV teilnehmen. Jeder Teilnehmer kann in allen Kategorien mitmachen, d.h. eine Mehrfachbeteiligung ist möglich, auch bei der Finalteilnahme, sofern sie nicht zeitgleich stattfindet.

Art. 7 Schlussbestimmungen

Alles Weitere regelt die Ausführungsbestimmung.

Genehmigt vom Schützenrat BSV anlässlich der Sitzung vom 5. März 2016.

Der Präsident:

Walter Burkhardt

Die Abteilung
Match/Leistungssport:

Hubert Tomaschett